

Betriebsanweisung für die Benutzung Persönlicher Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen für Arbeiten im Gerüstbau

- Einsatzort: Montage von Fassadengerüsten
- Fassadengerüst Fabrikat: _____

ANWENDUNG

Die Rettungs-ausrüstung ist bei der Montage von Fassadengerüsten unter Verwendung Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz auf der Baustelle vorzuhalten.
Folgende Rettungs-ausrüstung ist vorzuhalten und zu benutzen:

Abseilgerät mit Hubeinrichtung

Fabrikat/Typ: _____

Ggf. Zubehör (z. B. Anschlaghilfen, Seilklemmen)

Diese Rettungs-ausrüstung dient zur sicheren und schnellen Rettung einer im Auffangsystem hilflos hängenden Person. Die Nutzlänge ergibt sich aus maximaler Höhe zzgl. Reserve.
Die Anwendung der Rettungs-ausrüstung erfolgt unter Berücksichtigung des Rettungskonzept.

GEFAHREN

- Längeres freies Hängen im Auffanggurt nach einem Sturz kann zu gesundheitlichen oder lebensbedrohlichen Gefährdungen (Hängetrauma) führen. Hierzu gehören auch Verletzungen, die durch den Sturz und das Auffangen ausgelöst wurden.
- Absturz des Retters bei fehlender eigener Absturzsicherung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Benutzung nur nach Unterweisung mit praktischen Übungen unter Berücksichtigung der Gebrauchsanleitung des Herstellers, des Rettungskonzeptes unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.
- Es darf nur die bereitgestellte Rettungs-ausrüstung verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen sind unzulässig.
- Vor der Vorhaltung auf der Baustelle ist die Rettungs-ausrüstung durch Sichtprüfung auf augenscheinliche Mängel zu prüfen.
- Es sind nur die von dem Gerüthersteller in der Aufbau- und Verwendungsanleitung angegebenen Anschlagpunkte (z. B. Geländerholm oder obere Rahmenecke) zu benutzen.
- Die Rettung ist unverzüglich durchzuführen.
- Der Abseilvorgang muss ungestört möglich sein. Ein Verhaken des zu Rettenden ist zu verhindern.
- Die Ausrüstung darf nicht zu anderen Zwecken, z. B. als Anschlagmittel für Lasten, verwendet werden.

VERHALTEN BEI BEANSPRUCHUNG/SCHÄDEN

- Liegen Beschädigungen vor bzw. ist die Funktionsweise beeinträchtigt oder wurde die Ausrüstung durch einen Sturz oder Rettung beansprucht, so ist sie sofort der Benutzung zu entziehen, bis ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat.
- Jeder Mangel an der PSaGA ist dem Aufsichtführenden zu melden.

RETTUNG UND ERSTE HILFE

- Situation erfassen und Ruhe bewahren.
- Notruf zur Rettungsleitstelle absetzen. Tel.-Nr.: 112 oder Tel.: _____
- Mitteilung Sachverhalt an Rettungsleitstelle: Wo? Was? Wie viele? Welche? Warten?
- Befreiung der verunfallten Person aus der Hängesituation durch Ablassen mit der Rettungs-ausrüstung, z.B. bis zur Aufstellfläche des Gerüsts für eine Übergabe an Rettungsdienst.
- Die initiale Lagerung richtet sich nach dem Wunsch des Betroffenen unter Beachtung der Ersten Hilfe. Auf weitere Verletzungen durch den Sturz ist zu achten.
- Eingetroffenen Notarzt einweisen. Erstversorgung durch Notarzt vor Ort.

PFLEGE; AUFBEWAHRUNG UND PRÜFUNG

- Die Rettungs-ausrüstung geschützt lagern und transportieren, z.B. in Gerätekoffer oder -tasche.
- Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können. Solche Einflüsse sind z. B. aggressive Stoffe wie Säuren, Laugen, Lötlösung, Öle, Putzmittel, Funkenflug.
- Im Lager die Rettungs-ausrüstung nur trocken und möglichst geschützt gegen UV-Strahlung aufbewahren. Bei Bedarf, mindestens jedoch einmal innerhalb von 12 Monaten, ist die Ausrüstung auf sicheren Zustand durch einen Sachkundigen zu überprüfen und das Prüfergebnis zu dokumentieren.

Aufgestellt am _____ durch _____
Freigegeben am _____ durch _____
Nächste Überprüfung (Wiedervorlage) am _____